



Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung 2023

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr 2023
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

- (X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

2. Empfehlungen

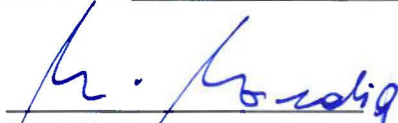
- () Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

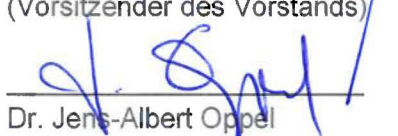
Ziff. 2.5.1 Satz 6
Ziff. 3.7.5 Satz 10
Ziff. 4.2

Begründung: siehe Anlage 1

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 30.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 18.06.2024


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

Köln, den 18.6.2024


Susana dos Santos Herrmann
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG bestand bis zum 31. Januar 2023 aus drei Personen. Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 hat ein Vorstandsmitglied sein Amt niedergelegt, sodass der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG zurzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Satzung und unter Berücksichtigung des mit der Stadtwerke Köln GmbH geschlossenen Organschaftsvertrages zu führen. Er hat darüber hinaus den PCGK der Stadt Köln – bei entsprechender Selbstverpflichtung – zu beachten. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten.

Im Rahmen einer kommissarischen Aufteilung wird die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr in zwei Vorstandsbereichen geführt. Sobald der Vorstand um ein drittes Mitglied ergänzt wird, erfolgt wieder eine Aufteilung in drei Vorstandsbereiche. Jeder Vorstandsbereich wird von einem Vorstandsmitglied unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt. Sie werden vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Darüber hinaus hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, die Einberufung einer Vorstandssitzung zu fordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Der Vorstand steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Der Vorstand stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrates insbesondere zur Sicherung des kommunalen Einflusses der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich des Vorstands fällt.

2. Ausschüsse

(X) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsreich

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan
- (X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Susana dos Santos Herrmann (Vorsitzende)	seit 22.12.2020	
Dirk Michel (stellvertretender Vorsitzender)	seit 22.12.2020	
Michael Auer	seit 22.06.2012	
Johannes Bortlitz-Dickhoff	seit 05.09.2014	
Dirk Collin	seit 22.06.2012	
Teresa De Bellis-Olinger	seit 22.12.2020	
Alexandra Engler	seit 01.12.2023	
Martin Gawrisch	seit 28.08.2012	
Manfred Giesen	seit 22.12.2020	
Klaus Hebert-Okon	seit 22.12.2020	
Lukas Lorenz	seit 22.12.2020	
Jörg Müller	seit 15.06.2022	
Petra Peheye	seit 15.06.2022	bis 30.11.2023
Mark Remling	seit 15.06.2022	
Katja Trompeter	seit 30.11.2022	
William Wolfgramm	seit 22.12.2020	

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise des Aufsichtsorgans

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.
- (X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle oder Ad-hoc-Risikomeldungen eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in regelmäßigem Austausch. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-, Datenschutz- und Informationssicherheits-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 14.03., 05.06., 25.08. und am 28.11. sowie sechs außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates am 26.01., 14.02., 30.03., 20.04., 13.10., 10.11. und 20.12. stattgefunden.

Ein Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat war die Weiterentwicklung der wachstums- und klimaschutzorientierten Strategie des Unternehmens. Daneben wurde regelmäßig die Entwicklung des Industrieparks Köln-Nord inklusive der Aktivitäten der Projekt- und Vermarktungsgesellschaft Fusion Cologne GmbH erörtert. Des Weiteren waren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Steuerung und der wirtschaftlichen Konsolidierung der Beteiligung RheinCargo GmbH & Co. KG regelmäßig Gegenstand von Beratungen im Aufsichtsrat. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren gemäß den rechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben im Berichtszeitraum zudem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und seiner Beteiligungen,
- die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die wirtschaftliche Betätigung sowie die Erfüllung des Daseinsvorsorgeauftrages des Unternehmens und seiner Beteiligungen,
- die Ermittlung und Erhebung von Trassenentgelten durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG gegenüber der Kölner Verkehrs-Betriebe AG,
- die Entwicklung und Operationalisierung einer Diversity-Strategie für die HGK-Gruppe,
- die Digitalisierung sowie die Informationssicherheit der HGK-Gruppe,
- die aktuelle Kundenzufriedenheitsanalyse für die Häfen und Güterverkehr Köln AG und ihre Beteiligungen,

- die wesentlichen Grundstücksangelegenheiten, darunter Veräußerungen von Grundstücken in Bornheim-Merten, Brühl, in der Lage Schwarzer Weg/Konrad-Adenauer-Straße in Wesseling und der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück im Industriepark Köln-Nord,
- die Veräußerungen der Anteile an der DGA Shipping B. V. durch die Beteiligungsgesellschaft HGK Shipping GmbH,
- die Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Unternehmensgegenstandes der HGK Dry Shipping Beteiligungsgesellschaft mbH, einer mittelbaren Tochtergesellschaft der HGK Shipping GmbH,
- Personalangelegenheiten und
- Vorstandsangelegenheiten (u. a. die Geschäftsverteilung).

In der Sitzung am 05.06.2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2022 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2022 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung des Vorstands über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2024 mit den wesentlichen Daten für die Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28.11.2023 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiepreissituation sowie dem Voranschreiten der wirtschaftlich-ökologischen Transformation, informiert.

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG gab es im Geschäftsjahr 2023 nur eine Veränderung. Die Arbeitnehmervertreterin Frau Petra Peheye ist zum 30. November 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Alexandra Engler ist für sie zum 1. Dezember 2023 nachgerückt.

2. Arbeitsweise der Ausschüsse

- () Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
- (X) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

**Ständiger Ausschuss
des Aufsichtsrates**

Susana dos Santos Herrmann (Vorsitz)
Dirk Michel (stv. Vorsitz)
Michael Auer
William Wolfgramm

Beschreibung der Arbeitsweise des Ausschusses:

Der am 13.06.1992 gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat im Geschäftsjahr 2023 sechsmal getagt.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstruktur befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Zudem haben sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Aufsichtsrates mit Personal- und Vorstandsangelegenheiten befasst.

Der Ständige Ausschuss hat zudem die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Tochtergesellschaften der Häfen und Güterverkehr Köln AG erörtert und sich mit der Steuerung und der wirtschaftlichen Situation der Beteiligung RheinCargo GmbH & Co. KG befasst. Der Aufsichtsrat hat am 20.04.2023 die Einrichtung einer Findungskommission mit der Zielsetzung beschlossen, dem Aufsichtsrat eine geeignete Kandidatin / einen geeigneten Kandidaten für eine vakante Position im Vorstand vorzuschlagen. Die Findungskommission hat sich im Jahr 2023 in zwölf Sitzungen zu Beratungen getroffen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurde die Findungskommission durch ein Personalberatungsunternehmen unterstützt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens berichtet und über verschiedene Kandidatenvorschläge informiert. Die Findungskommission wird ihre Arbeit im Geschäftsjahr 2024 fortsetzen.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

- (X) Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität hinwirken.

In seiner Sitzung vom 24. August 2022 hat der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG in Fortentwicklung der Entscheidungen zu Zielgrößen vom 16. September 2015 und 13. September 2017 eine Zielgröße für Frauen und Männer im Vorstand in Höhe von mindestens 33,33 % - volle Personenzahl 1 festgelegt.

Der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 die bestehenden Zielgrößen für Männer und Frauen in der ersten Führungsebene in Höhe von 30 % und in der zweiten Führungsebene in Höhe von ebenfalls 30 % bestätigt.

Die vorgenannten Zielgrößen sollen spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Als Grundlage für die Bestimmung des ausgewogenen Verhältnisses dient das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“.

Zum 30. Juni 2023 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

	Zielgröße 30.06.2023	Ist-Größe 30.06.2023
Vorstand	33,33 %	0 %
Erste Führungsebene	30 %	14 %
Zweite Führungsebene	30 %	18 %

Zum 30. Juni 2023 wurden damit weder bezogen auf die Besetzung des Vorstands noch auf die Besetzung der zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgrößen erreicht.

Der Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG stellt auf den 31. Dezember eines Jahres ab. Zur besseren Lesbarkeit und zur Herstellung der Kongruenz zu den Vorjahren wird an dieser Stelle der Frauenanteil in den Führungspositionen zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2023 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

	Zielgröße 31.12.2023	Ist-Größe 31.12.2023
Vorstand	33,33 %	0 %
Erste Führungsebene	30 %	14 %
Zweite Führungsebene	30 %	18 %

Die Zielgrößen für die Besetzung von Vorstand und den zwei darunterliegenden Führungsebenen wurden auch zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht erreicht.

Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2023 bestand der Vorstand der HGK aus zwei männlichen Personen. Der Frauenanteil in den Führungspositionen der HGK unterhalb des Vorstands einschließlich der zweiten Führungsebene betrug über beide Ebenen kumuliert 17 Prozent. Das Ziel von 33,33 % bezogen auf die Vorstandsbesetzung und je Führungsebene 1 und 2 von 30 Prozent wurde mithin nicht erreicht, wird aber weiterverfolgt.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Nach Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds konnte bislang trotz intensivster Suche durch eine hierzu eingesetzte Findungskommission unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters keine geeignete Kandidatin gefunden werden, weshalb das Amt des dritten Vorstandsmitglieds derzeit noch unbesetzt ist. Die Suche dauert derzeit noch an. Damit konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden.

Es kam im Jahr 2023 gleichwohl mangels ausreichender Fluktuation nicht zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf die Zielgröße.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zum 30. Juni 2023 wurde die Zielgröße nicht erreicht. In seiner Sitzung vom 24. August 2022 hat der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG eine Zielgröße für Frauen und Männer im Aufsichtsrat von mindestens 40 % - volle Personenzahl 6 festgelegt.

Die Zielgröße soll spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Zum 30. Juni 2023 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wie folgt erreicht:

	Zielgröße 30.06.2023	Ist-Größe 30.06.2023
Aufsichtsrat	40 %	27 %

Der Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG stellt auf den 31. Dezember eines Jahres ab. Zur besseren Lesbarkeit und zur Herstellung der Kongruenz zu den Vorjahren wird an dieser Stelle der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2023 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wie folgt erreicht:

	Zielgröße 31.12.2023	Ist-Größe 31.12.2023
Aufsichtsrat	40 %	27 %

Die Zielgröße von 40 % wurde zum Stichtag 31.12.2023 nicht erreicht.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Auch ist eine Aussage seitens der Gesellschaft nicht möglich, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen der für die Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter relevanten Wahllisten in dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Gesellschaft zustande gekommen sind.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1. LGG NRW).

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10. Dezember 2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt. In Abänderung der Ernennung in 2020 hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 8. September 2022 durch eine Wahl einem Wechsel im Aufsichtsrat zugestimmt. Eine neue Vertreterin der Stadt Köln wurde anstelle des bisherigen Vertreters ernannt. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG wurden von den wahlberechtigten Personen in der HGK-Gruppe gewählt, weshalb ebenfalls von den Zielgrößen des LGG NRW abgewichen werden kann.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

- (X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- () Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsrats.

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG ist dem Compliance-Leitfaden des Stadtwerke Köln Konzerns beigetreten und verpflichtet sich damit zur Umsetzung der Grundgedanken sowie der wesentlichen Ziele, Prinzipien und Strukturen des konzernweiten Compliance-Managementsystems (CMS). Der Leitfaden legt zudem Anforderungen fest, die bei der Umsetzung des Compliance-Programms zu beachten sind.

Wesentliche Compliance-Regelwerke sind (alphabetisch geordnet):

- Compliance-Leitfaden für den Stadtwerke Köln Konzern
- Compliance-Richtlinie „Spenden und Sponsoring“
- Datenschutz-Schulungskonzept
- Geschäftsordnung zum Compliance-Komitee
- HGK Risikomanagementrichtlinie
- Konzernrichtlinie Risikomanagement
- Konzernsteuerrichtlinie
- Leitfaden Informationssicherheit
- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Passwortrichtlinie
- Regelung zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie der HGK zur Methodik der Compliance-Risikoanalyse
- Richtlinie über das Compliance-Berichtswesen
- Richtlinie zum operativen Management der Informationssicherheit
- Richtlinie zum rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystem

- Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern
- Richtlinie zum Umgang mit Informationen
- Richtlinie zur Datenschutz-Organisation
- Richtlinie zur Erstellung interner Regelungen
- Richtlinie zur Nutzung von Clouddiensten

Das CMS der HGK wird weiterhin umgesetzt und stetig ausgebaut. Die Mitarbeitenden werden dabei einbezogen. Verstöße gegen das CMS wurden nicht festgestellt. Gegenüber dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2023 vom Compliance-Beauftragten ein Compliance-Bericht abgegeben. Dieser Bericht ist auch dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Beigefügt sind diesem Bericht Jahresberichte zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.

Köln, den 18.06.2024


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

Anlage 1

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 6	<i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i> Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 31.12.2023 zu 73 Prozent aus Männern und zu 27 Prozent aus Frauen zusammengesetzt. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden bzw. wie die Auswahlentscheidungen in den relevanten Wahllisten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen sind, ist seitens der Gesellschaft nicht möglich.
3.7.5 Satz 10	<i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i> Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2023 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorgans zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2023 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.
4.2	<i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, so dass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i>

	In den Jahresabschluss der HGK sind die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen. Diese Jahresabschlüsse beziehen wiederum kaskadiert die Jahresabschlüsse der darunter liegenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit ein. Systematisch ist daher nur eine Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 31. März eines jeden Jahres möglich. Die Prüfung und Testierung desselben kann erst in der Folge geschehen, weshalb eine vollständige Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses der HGK regelmäßig im Mai eines Jahres vorgenommen wird. Die Umsetzung der Anforderung ist daher aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.
--	---

Köln, den 18.06.2024


 Uwe Wedig
 (Vorsitzender des Vorstands)


 Dr. Jens-Albert Oppel
 (Mitglied des Vorstands)

Köln, den 18. 6. 2024


 Susana dos Santos Herrmann
 (Vorsitzende des Aufsichtsrates)